

Gericht kippt Schulgesetz

Buskosten Verfassungsrichter fordern einheitliche Behandlung von Schülern

Von unserem Redakteur

Hartmut Wagner

M Rheinland-Pfalz. Der Verfassungsgerichtshof in Koblenz hat das rheinland-pfälzische Schulgesetz für verfassungswidrig erklärt. Teile des Gesetzes verstoßen laut dem obersten Gericht des Landes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, der in der Landesverfassung verankert ist. Jetzt muss der Landtag in Mainz das Gesetz ändern.

Hintergrund: Seit der Schulstruktureform 2009 müssen Schüler von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen für das Nutzen des Schulbusses eine monatliche Gebühr entrichten. Anders die Schüler der neuen Realschule plus – sie müssen grundsätzlich nichts bezahlen. Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) begründet dies damit, dass die Realschule plus eine „Pflichtschule“ ist, während Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen „Wahlschulen“ darstellen. Aber sie betont: Auch bei „Wahlschulen“ sind Kinder, deren Eltern weniger als 26 500 Euro im Jahr verdienen, von der Gebühr befreit.

Ein Familienvater aus dem Kreis Altenkirchen hält die uneinheitliche Regelung trotzdem für ungerecht. Der Westerwälder hat zwei Kinder, die das Gymnasium besuchen, und muss für Busfahrten monatlich 42 Euro bezahlen. Darum erhob er am Verfassungsgerichtshof Beschwerde – und hatte Erfolg.

Die Richter gaben seiner Beschwerde (Az.: VGH B 11/10) statt. Ihr Standpunkt: Der Landtag kann Sachbereiche nur unterschiedlich regeln, wenn einleuchtende Gründe dies rechtfertigen. Diese seien bei der aktuellen Regelung zur Schulbusgebühr nicht erkennbar.

Jetzt hat der Landtag bis Ende Juli 2012 Zeit, das Schulgesetz zu ändern. Bis dahin bleibt die bisherige Regelung bestehen. Nach Ansicht des Gerichts kann der Landtag die Fahrtgebühr für Schüler von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen abschaffen. Oder er kann den Kreis der Schüler, die eine Gebühr zahlen müssen, verändern. Möglich wäre, dass künftig alle Schüler der Sekundarstufe I für den Bus bezahlen müssten – so das Gericht. Sozial schwächere Familien könnten Unterstützung erhalten.

Bettina Dickes, die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Landtag, begrüßte die Entscheidung des Gerichts im Gespräch mit unserer Zeitung: „Wir haben die jetzt für verfassungswidrig erklärte Regelung schon immer angeprangert.“ Sie schlägt vor: Ob ein Schüler eine Schulbusgebühr bezahlen muss, sollte nicht von der Schulart abhängen, sondern ausschließlich vom Einkommen der Eltern.